

**Taekwon-Do und Selbstverteidigung Nord
(TSN)
Beitrags- und Gebührenordnung**

§ 1 Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeiträge sind von jedem Mitglied (außer Ehrenmitgliedern) einzeln zu entrichten. Ist das Einzelmitglied zusätzlich Mitglied in einem Verein/einer Sportschule, der/die dem TSN angeschlossen ist, ist der Beitrag als Gesamtbeitrag vom jeweiligen Verein/Sparte/Sportschule zu entrichten. Die Höhe des Gesamtbeitrages richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Mitglieder.

1. Der Mitgliedsbeitrag für passive Mitglieder beträgt 5€ pro Jahr.
2. Der Mitgliedsbeitrag für Schüler-Mitglieder beträgt 5€ pro Jahr.
3. Der Mitgliedsbeitrag für Schwarzgurt-Mitglieder beträgt 5€ pro Jahr.
4. Der Mitgliedsbeitrag für Meister-Rat-Mitglieder beträgt 5€ pro Jahr.
5. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit

§ 2 Pässe

Die Gebühren des Verbandspasses betragen 5€.

§ 3 Lehrgangsgebühren

Lehrgangsgebühren sind den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

§ 4 Startgebühren

Die Startgebühren für Wettkämpfe des TSN werden jeweils in der Ausschreibung festgelegt.

§ 5 Teilnahme Verbandsfremder an TSN Veranstaltungen

Personen, die an TSN Veranstaltungen (Lehrgänge, Wettkämpfe usw.) teilnehmen wollen und nicht dem Verband angeschlossen sind, haben eine höhere Gebühr zu entrichten.

§ 6 Prüfungsgebühren

Kup-Prüfung: 10€

Dan-Prüfung: 100€

§ 9 Entgelte für Verbandstätigkeiten

Hauptprüfer bei Kup-Prüfung: 2€ pro Prüfling

Beisitzer bei Kup-Prüfung: 1€ pro Prüfling

§ 10 Kampfrichtertätigkeit

Kampfrichtertätigkeit während Wettkämpfen kann mit einer pauschalen Aufwandschädigung vergütet werden. Die Art und Weise, sowie die Höhe der Vergütung, wird von der Art der Veranstaltung abhängig gemacht

§ 11 Andere Tätigkeiten

Bei Tätigkeiten, die vorstehend nicht erwähnt wurden, kann eine Aufwandschädigung frei vereinbart werden.